



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0068-III/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10216 /J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die Bestimmungen zum Basiskonto gehen auf Vorgaben aus geltendem und zwingend umzusetzendem EU-Recht zurück. Nach dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung sind alle Unionsbürgerinnen und –bürger gleich zu behandeln. Da aber alle Mitgliedstaaten der EU bis auf Deutschland niedrigere Kosten für ein Basiskonto verlangen als in Österreich vorgesehen ist, scheint die hinter dieser Frage liegende Besorgnis, dass sich nunmehr alle Obdachlosen Europas an Österreichs Banken wenden werden, wohl unbegründet.

Frage 2:

Die Personengruppen sind der Verordnung BGBl. II Nr. 255/2016 zu entnehmen.

Frage 3:

Es obliegt dem jeweiligen Kreditinstitut, welche Nachweise es für ausreichend erachtet.

Frage 4 und 5:

Jede/r, die oder der der Meinung ist, dass seine oder ihre Kontokosten zu hoch sind, kann ein Basiskonto beantragen. Wer plant, sein Konto regelmäßig zu überziehen, ist einerseits durch § 8 Abs 3 des VZKG geschützt und kann andererseits mit Hilfe des Bankenrechners der

Arbeiterkammer nach Kontoverbindungen mit niedrigen Überziehungszinsen Ausschau halten.

Frage 6:

Die Frage geht offenbar von der Annahme aus, dass Bezieherinnen und Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung keine Zuschussleistungen zu den Fernsprechentgelten erlangen können. Dies ist nicht zutreffend. § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz sieht vor, dass gem. § 3 Abs2 Z 6 „Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe ...“ Anspruch auf Zuschussleistungen haben. Darunter fallen auch Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Frage 7:

Die administrative Herausforderung durch Anträge auf ein Basiskonto wird sich in Grenzen halten und jene für den Investmentbereich bei weitem unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

